



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

2. Akonto für IRES und IRAP für Kapitalgesellschaften und Vereine

Am 30.11.2013 wurde eine Notverordnung erlassen, mittels welcher die am selben Tag fällige Akontozahlung für die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), Konsortien, Genossenschaften, Vereine und Verbände um 1,5% von vorher 101% auf 102,5% (nur für Banken und Versicherungen: 130%) angehoben wurde. Zugleich wurde die Zahlungsfrist auf den 10. Dezember aufgeschoben.

Aus diesem Grunde sind alle entsprechenden Einzahlungen neu zu berechnen. Selbstverständlich haben wir unseren Kunden die Einzahlungsvordrucke Modell F24 bereits zugestellt – diese müssen jetzt den neuen Bestimmungen angepasst werden, wobei wir aufgrund des besonderen Zeitdrucks wie folgt vorzugehen gedenken:

Kunden, die das F24 über uns telematisch einzahlen: hier werden wir die entsprechenden Ajournierungen selbst vornehmen und aufgrund des geringen Unterschiedes im Betrag Ihnen keine weitere Mitteilung zukommen lassen, sondern einfach den richtigen Betrag einzahlen.

Kunden, die die Einzahlung des F24 selbst übernehmen: hier müssen Sie uns mitteilen, ob sie den von uns zugestellten Einzahlungsvordruck F24 mit den ursprünglichen Beträgen gezahlt haben – in diesem Falle errechnen wir Ihnen den Differenzbetrag, den Sie noch bis zum 10.12.2013 einzahlen müssen, oder

ob Sie den von uns zugestellten Einzahlungsvordruck F24 mit den ursprünglichen Beträgen nicht gezahlt haben – in diesem Falle erhalten Sie den neuen F24 mit den erhöhten Beträgen, welcher bis 10.12.2013 einzuzahlen ist.

Für alle anderen Steuerpflichtigen (Privatpersonen, Einzelbetriebe, Familienbetriebe, Gesellschafter usw.) wurden die Bestimmungen bezüglich des 2. Akontos nicht abgeändert und diese sind demnach heute (02.12.2013) zu zahlen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, Dezember 2013